

Elternbrief zum Essensbeitrag im offenen Ganzttag MS Fromundstraße

Liebe Eltern,

der Essensbeitrag im **Schuljahr 2020/2021** beträgt bei durchschnittlich 152 Schultagen (bei 4 Tagen Essen pro Woche) pro Kind und Schuljahr Euro 785,84 (152 Schultage x **Euro 5,17 täglicher Essensbeitrag**). Der Betrag ist in 11 Monatsraten von September 2020 bis einschließlich Juli 2021 zu entrichten. **Die monatlichen Beiträge in Höhe von Euro 71,44** (Euro 785,84 : 11 Monate) sind bis zum 30ten des jeweiligen Monats zu zahlen. Der Monat August ist beitragsfrei. Sofern eine Meldung der Schule vorliegt, werden Fehlzeiten ab einer Woche am Ende des Monats direkt abgezogen, einzelne Fehltage werden nach Abrechnung der einzelnen Schülerkonten im August gutgeschrieben. **Bitte beachten Sie: Der Essensbeitrag wird im Schuljahr 2020/21 erhöht, da die Lebensmittelkosten für den Caterer deutlich gestiegen sind.**

Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II, SGB XII, Wohngeld, oder Kinderzuschlag)

Wenn Sie Leistungen wie folgt beziehen, SGB II, SGB XII, Wohngeld, oder Kinderzuschlag, dann können Sie einen Antrag auf **Leistungen für Bildung und Teilhabe** stellen. Das müssen Sie im Jobcenter München in der Streitfeldstraße 23 in 81673 München tun. Nach Bewilligung Ihres Antrags, ist das Essen für Ihr Kind kostenfrei.

Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (Aufenthaltsstatus nach § 25.5., Aufenthaltsgestattung, Duldung, Illegal bzw. mit Ausreiseaufforderung)

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz vom Amt für Wohnen und Migration in der Franziskanerstr. 8 beziehen, dann beantragen Sie bitte bei Ihrem dortigen Sachbearbeiter den Essenzuschuss für Ihr Kind/Ihre Kinder. Sie erhalten dann nach Antragstellung eine Übernahme der Kosten, das Essen für Ihr Kind ist dann kostenfrei.

Das Mittagessen ist nur dann kostenlos, wenn eine gültige Kostenübernahmeerklärung (Gültigkeitszeitraum mindestens bis Oktober) des örtlichen Sozialbürgerhauses bis spätestens 15.09.2020 vorgelegt wird oder die Bestätigung des Jobcenters, dass die Kostenübernahme beantragt wurde. Achten Sie unbedingt auf den Gültigkeitszeitraum der Bescheide und kümmern Sie sich rechtzeitig um eine Verlängerung, denn die Sozialbürgerhäuser brauchen ebenfalls Zeit für die Bearbeitung! Für verspätet eingereichte Jobcenterbescheide werden wir eine Bearbeitungsgebühr von 4 Euro verlangen. (Diese Gebühr entfällt, wenn der Antrag rechtzeitig gestellt wurde.)

Sonstige finanzielle Notlage

Falls Sie keine Leistungen, wie oben genannt, beziehen, aber den monatlichen Essensbeitrag aus einer anderen **sonstigen finanziellen Notlage** heraus nicht bezahlen können, **teilen Sie dies der Schule unverzüglich mit**. Die Schule kann mit Ihnen zusammen einen Sonderantrag ausfüllen, den Sie dann bei Ihrem zuständigen Sozialbürgerhaus genehmigen lassen müssen. Dabei ist Ihnen auch gerne die Schulsozialarbeit behilflich.

SEPA-Lastschriftmandat

Alle neuen Schüler*innen müssen ein SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen. **Bitte beachten Sie: Die Kinder dürfen erst am Mittagessen teilnehmen, wenn das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Dies gilt auch für die Kinder, die eine gültige Kostenübernahme des Jobcenters haben.** Dieses erhalten Sie im Sekretariat, wo es auch bitte wieder abgegeben wird. Eine Kopie des SEPA-Mandats schicken Sie bitte per Post oder E-Mail direkt an die BildungsWerkstatt. Falls uns schon ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, gilt dieses bis auf weiteres, wenn Sie nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen Einspruch dagegen erheben. Änderungen der Kontoverbindung müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

Anfallende Stornogebühren der Bank müssen von Ihnen übernommen werden. Falls die Abbuchung per Bankeinzug zum 30ten des Monats nicht möglich ist, setzen Sie sich bitte mit der BildungsWerkstatt in Verbindung.

Wenn Essensbeiträge nicht bezahlt werden, bzw. mit mehr als einem Monat im Rückstand sind, kann Ihr Kind nach Rücksprache mit der Schule vom offenen bzw. gebundenen Ganzttag ausgeschlossen werden.

Kaution

Um die hohen Außenstände der Essensgelder aufzufangen, werden wir ab dem Schuljahr 2020/21 für jedes Kind, das am Mittagessen teilnimmt, eine einmalige Kaution in Höhe von Euro 70,00 erheben. Für Kinder, die einen gültigen Jobcenterbescheid haben, beträgt die Kaution Euro 35,00. Da es immer wieder vorkommt, dass Essensbeiträge nicht bezahlt werden, müssen wir die Kaution als Sicherheit einbehalten, so lange bis Ihr Kind die Betreuung im offenen bzw. gebundenen Ganzttag wieder verlässt. Danach wird Ihnen der Betrag ausgezahlt. Die Kaution ziehen wir im September von Ihrem Konto ein.

Bitte füllen Sie den anhängenden Abschnitt aus und geben diesen in der Schule ab.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Ikeni-Wali
Geschäftsführung
BildungsWerkstatt e. V.

Diesen Abschnitt bitte ausfüllen und bei der Lehrkraft abgeben!

Ich habe den Elternbrief zum Essensbeitrag im gebundenen und offenen Ganztag MS Fromundstraße zur Kenntnis genommen.

Mein Kind _____ besucht
(Vor- und Nachname)

die Klasse _____ an der **Mittelschule Fromundstraße**.

Ich erhalte keine Zuschüsse des Jobcenters und leiste den monatlichen Essensbeitrag für 11 Monate in Höhe von Euro 71,44 jeweils zum 30. des Monats.

Ich habe eine gültige Kostenübernahmeerklärung und leiste somit keine Zahlungen. Eine gültige Kostenübernahme (z. B. Jobcenterbescheid) habe ich in der Schule abgegeben bzw. beantragt.

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO)

Mein Kind _____ besucht
(Vor- und Nachname)

die Klasse _____ an der **Mittelschule Fromundstraße.**

Die angegebenen personenbezogenen Daten die allein zum Zwecke der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhoben wurden, werden solange bei dem BildungsWerkstatt e. V. aufbewahrt, bis Sie dagegen Einwände erheben. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass die BildungsWerkstatt e. V. meine Adresse, E-Mail und Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Kommunikation für die Essensgeldabrechnung im gebundenen Ganztage nutzt.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen, die innerhalb der Einrichtung in Programmheften und Flyern des Kooperationspartner und in der Presse (wie Zeitungen) verwendet werden dürfen.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder
gesetzlicher Betreuer*in

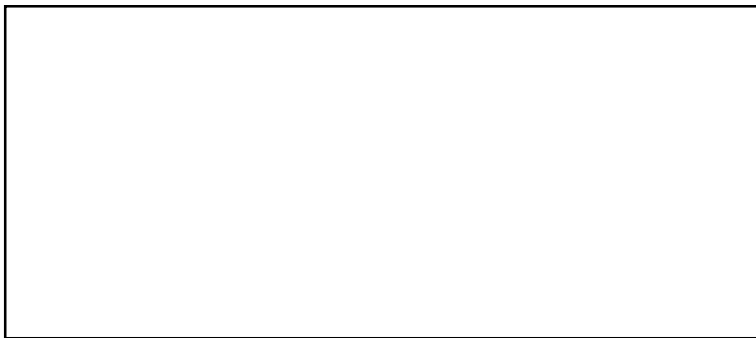
Ort, Datum

Ich habe eine Kostenübernahme für den Essensbeitrag im gebundenen bzw. offenen Ganzttag beantragt für

mein Kind _____
(Vor- und Nachname)

in der Klasse _____ an der **Mittelschule Fromundstraße.**

Bestätigung des Jobcenters mit Stempel und Unterschrift:



Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten